



Feststellung eines neuen Stadtverordneten

Der am 14.05.2023 als Bewerber der Christlich Demokratischen Union (CDU) in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Herr Albert Geusen-Rühle hat sein Mandat am 28.08.2023 mit Ablauf des 25.09.2023 niedergelegt.

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) stelle ich Herrn

Tobias Kruschke,

wohnhaft in Neustadt in Holstein, als nächsten, das Mandat annehmenden Bewerber auf der Liste der CDU und somit als Nachfolger für den ausscheidenden Herrn Geusen-Rühle fest.

Nach § 37 GKWG wird Herr Kruschke die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2023 erwerben.

Einspruch gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Neustadt in Holstein binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG i.V.m. § 38 GKWG).

Neustadt in Holstein, 14.09.2023

STADT NEUSTADT IN HOLSTEIN
Der Bürgermeister
- als Gemeindewahlleiter -

(L.S.)

Mirko Spieckermann